



Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus | Bereich Forschung und Internationales

TU Dresden, Medizinische Fakultät, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

Bearbeitung: Stephanie Noriega
Bereich Forschung und Internationales
Telefon: 0351 458-16360
E-Mail: stephanie.noriega_maggiolo@tu-dresden.de

Datum: 22.01.2026

Ausschreibung – MeDDrive-Programm

zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einer frühen Karrierephase an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden im Jahr 2027/2028

Die Leitung der Medizinischen Fakultät der TU Dresden (MF-TUD) hat für den Zeitraum der Jahre 2027/2028 die Fortsetzung des MeDDrive-Programms beschlossen.

- 1. Ziel der Förderung**
- 2. Antragstellung**
- 3. Zeitlicher Ablauf**

1. Ziel der Förderung, Laufzeit und Mittelumfang

1.1. Ziel der Förderung

Das Programm für Erstantragsteller:innen MeDDrive richtet sich an junge Mediziner:innen und Wissenschaftler:innen aus Kliniken, Instituten und Abteilungen der gesamten MF-TUD, die noch über keine signifikanten eigenen Drittmittel (z. B. DFG-Sachmittelbeihilfe, BMBF) verfügen. Es ermöglicht im Rahmen einer thematisch und zeitlich begrenzten Förderung, Erfahrungen in der Bearbeitung von eigenen Forschungsvorhaben zu sammeln.

Perspektivisch soll eine Publikation der durch das MeDDrive-Programm geförderten Ergebnisse in peer-reviewed Zeitschriften angestrebt werden.

1.2. Laufzeit

Die Laufzeit der Förderung umfasst maximal zwei Jahre vom **01.01.2027 – 31.12.2028**.

1.3. Mittelumfang

Projekte werden bis zu einem Gesamtumfang von max. 30.000 €, pro Kalenderjahr jedoch max. 15.000€ in Form von Sach- und Personalmitteln, gefördert. Bis zu 20% der Fördersumme können für Serviceleistungen der Core Facilities der TU Dresden verausgabt werden.

Seite 1 von 4

Die TU Dresden ist
Partnerin im Netzwerk
DRESDEN-concept

Die Beantragung von Personalmitteln ist ausschließlich für die eigene Stelle und die Unterstützung durch studentische Hilfskräfte (sHk) möglich. In der Direktion Human Resources ist die individuell exakte Summe (AG-Brutto) zu erfragen.

Die von Ihnen beantragten Mittel sind verbindlich. Eine spätere Umwidmung nach der Förderzusage ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Mittel für Investitionen, Reise- und Publikationskosten stehen nicht zur Verfügung. Reisekosten können ggf. über das [Travel for Science-Programm](#) der MF-TUD beantragt werden.

2. Antragstellung

2.1. Hinweise für Antragsteller:innen/Projektleiter:innen

Ein aktives Beschäftigungsverhältnis mit der MF-TUD/dem UKD von mind. 0,5 VK bis 1,0 VK muss über die gesamte Förderperiode bestehen.

Pro Jahr kann nur ein Antrag gestellt werden. Bereits MeDDrive-Geförderte sind nach Ablauf des Förderzeitraums (unter Vorbehalt des abgeschlossenen Projektes) ein zweites Mal antragsberechtigt.

Der eingereichte MeDDrive-Antrag muss sich klar von z. Zt. geförderten bzw. beantragten Drittmittelprojekten (z. B. BMBF, DFG, Stiftungen) der einreichenden Klinik / des einreichenden Institutes abgrenzen.

Eine eigene MeDDrive Antragstellung durch Professor:innen, Juniorprofessor:innen sowie Privatdozent:innen ist nicht zulässig.

Wünschenswert ist mindestens eine publizierte oder akzeptierte (Mit)autorenschaft der Antragsteller:innen in peer-reviewed Zeitschriften.

Das Erwerbsdatum des Qualifizierungsabschlusses (Promotion oder Approbation) darf zum Zeitpunkt der Antragsfrist **30.04.2026** maximal fünf Jahre zurückliegen (es gilt das Datum laut Urkunde).

- Naturwissenschaftler:innen: max. fünf Jahre nach der Promotion
- Mediziner:innen: max. fünf Jahre nach der Promotion bzw. ohne Promotion fünf Jahre nach der Approbation

Die Anrechnung von Ausnahmezeiten (z. B. Wehr- oder Zivildienst, Elternzeit) ist auf Antrag möglich, wenn diese den Zeitraum nach Erwerb des Qualifizierungsabschlusses betreffen.

2.2. Hinweise für Professor:innen/Betreuer:innen

Der Antrag muss von einer:einem Professor:in der TU Dresden unterstützt werden. Jede:r Professor:in darf max. 2 Anträge pro Jahr einreichen.

Der:die Betreuer:in (sofern abweichend von dem:der einreichenden Professor:in) muss ein aktives Beschäftigungsverhältnis an der Technischen Universität Dresden (TUD) bzw. dem Uniklinikum Dresden (UKD) haben sowie habilitiert, berufen oder ein erfahrener Postdoc sein. Falls das Projekt

von extern betreut wird, ist die Benennung einer:eines zweiten Betreuer:in mit einem aktiven Beschäftigungsverhältnis an der Hochschulmedizin Dresden notwendig.

Die Zahl der zu betreuenden MeDDrive-Projekte ist auf zwei pro Jahr limitiert.

2.3. Hinweise für die Klinik-/Institutsleitung

Den Antragsteller:innen werden zur Realisierung der beantragten Förderung angemessene zeitliche Freiräume seitens der Klinik / des Institutes gewährt (ca. 20%, siehe Unterstützungsschreiben, Anlage 2)

2.4. Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Für den Text ist die Schriftart Noto Sans, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,15-zeilig zu verwenden.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das [Online-Formular](#). Alle Anlagen sind dort als ein PDF-Dokument in der vorgegebenen Reihenfolge laut Antragsstruktur hochzuladen.

2.5. Antragsstruktur

- Wissenschaftliche Beschreibung des Forschungsthemas:**

Begründung der Notwendigkeit der MeDDrive-Förderung aus wissenschaftlicher und persönlicher Sicht; Zusammenfassung und Darstellung des aktuellen Standes der Forschung und ggf. der eigenen Vorarbeiten; Darlegung der konkreten Schritte in Form eines Zeitplanes (Vorlage verwenden) mit den zu erreichenden Meilensteinen (**max. 2 Seiten, zzgl. Literaturverzeichnis – Vorlage verwenden**)

- Aufstellung beantragte Sach- und Personalmittel** (Anlage 1)

- Unterstützungsschreiben** (Anlage 2)

- Lebenslauf**

- Derzeit gültiger Arbeitsvertrag**, aus dem der aktuelle Stundenumfang ersichtlich ist, ggf. zusätzlich Zusicherung des Beschäftigungsverhältnisses über gesamte Förderperiode bei befristetem Arbeitsvertrag beifügen

- Kopie der Urkunde zum Qualifizierungsabschluss**

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und korrekte Bewerbungen für eine Bewertung zugelassen werden können. Anträge mit überschrittener Seitenzahl, abweichender Antragsstruktur oder abweichendem Format werden nicht begutachtet und führen zum Ausschluss der Bewerbung.

3. Zeitlicher Ablauf

Einreichungsfrist: 30.04.2026

Förderungsbeginn: 01.01.2027

3.1. Auswahlverfahren

Nach erfolgter formaler Prüfung der Anträge (siehe unter 2.4 Hinweise zur Antragstellung und 2.5 Antragsstruktur) erfolgt die zweistufige Bewertung der Anträge (inhaltliche Bewertung der schriftlichen Anträge und MeDDrive-Days) durch die Mitglieder der Forschungskommission.

Im Anschluss an die MeDDrive-Days erfolgt die Entscheidung über die Fördervergabe durch die Forschungskommission.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bereich Forschung und Internationales unter den angegebenen Kontaktdaten gern zur Verfügung.